



Verteilung: Allgemein  
21. Oktober 2015

---

Tagesordnungspunkte 15 und 16

---

Die Ziele und Zielvorgaben werden in den nächsten fünfzehn Jahren den Anstoß zu Maßnahmen in den Bereichen geben, die für die Menschheit und ihren Planeten von entscheidender Bedeutung sind.

***Menschen***

Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.

***Planet***

Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner



---

Not ist und in der alles Leben gedeihen kann. Eine Welt, die frei von Furcht und Gewalt ist. Eine Welt, in der alle Menschen lesen und schreiben können. Eine Welt mit gleichem und allgemeinem Zugang zu hochwertiger Bildung auf allen Ebenen, zu Gesundheitsversorgung und Sozialschutz, in der das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen gewährleistet ist. Eine Welt, in der wir unser Bekenntnis zu dem Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung bekräftigen, in der es verbesserte Hygiene gibt und in der ausreichende, gesundheitlich unbedenkliche, erschwingliche und nährstoffreiche NahrungsmittelduT(e)0-83Inrl Zn.2 (hw)5d I

---

Umwelt und Entwicklung<sup>5</sup>



---

schied nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger An-

---

schusses für Welternährungssicherheit und begrüßen die Erklärung von Rom über Ernährung und den dazugehörigen Aktionsrahmen<sup>8</sup>. Wir werden Ressourcen für die Entwicklung ländlicher Gebiete und einer nachhaltigen Landwirtschaft und Fischerei bereitstellen, um Kleinbauern, namentlich Bäuerinnen, Hirten und Fischer in den Entwicklungsländern und besonders den am wenigsten entwickelten Ländern zu unterstützen.

25. Wir verpflichten uns, eine inklusive und gleichberechtigte hochwertige Bildung auf allen Ebenen zu gewährleisten – frühkindliche, Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung sowie Fach- und Berufsausbildung. Alle Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Rasse oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit, und Menschen mit Behinderungen, Migranten, indigene Völker, Kinder und Jugendliche, insbesondere diejenigen in prekären Situationen, sollen Zugang zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens haben, damit sie sich das Wissen und die Fertigkeiten aneignen können, die sie benötigen, um Chancen zu nutzen und uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Wir werden bestrebt sein, Kindern und Jugendlichen unter anderem durch sichere Schulen und den Zusammenhalt der Gemeinwesen und der Familien ein förderliches Umfeld für die volle Verwirklichung ihrer Rechte und Fähigkeiten zu bieten und so unseren Ländern dabei zu helfen, von der demografischen Dividende zu profitieren.

26. Zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und des physischen und psychischen Wohlergehens sowie zur Verlängerung der Lebenserwartung aller müssen wir die allgemeine Gesundheitsversorgung und den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen verwirklichen. Niemand darf zurückgelassen werden. Wir verpflichten uns darauf, die bislang erzielten Fortschritte bei der Verringerung der Sterblichkeitsrate von Neugeborenen, Kindern und Müttern zu beschleunigen, indem wir allen diesen vermeidbaren Todesfällen bis 2030 ein Ende setzen. Wir verpflichten uns, den allgemeinen Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sicherzustellen, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung. Wir werden ebenso das Fortschrittstempo bei der Bekämpfung von Malaria, HIV/Aids, Tuberkulose, Hepatitis, Ebola und anderen übertragbaren Krankheiten und Epidemien beschleunigen, unter anderem indem wir der wachsenden antimikrobiellen Resistenz und dem Problem der unbehandelten Krankheiten begegnen, von dem die Entwicklungsländer betroffen sind. Wir verpflichten uns zur Prävention und Behandlung nichtübertragbarer Krankheiten, einschließlich Verhaltens-, Entwicklungs- und neurologischer Störungen, die ein großes Problem für die nachhaltige Entwicklung darstellen.

27. Wir werden uns bemühen, solide wirtschaftliche Grundlagen für alle Länder zu schaffen. Ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand. Dies wird allerdings nur dann möglich sein, wenn Reichtum geteilt und Einkommensungleichheit bekämpft wird. Wir werden darauf hinwirken, dynamische, nachhaltige, innovative und die Menschen in den Mittelpunkt stellende Volkswirtschaften aufzubauen und insbesondere die Jugendbeschäftigung und die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen zu fördern sowie menschenwürdige Arbeit für alle zu gewährleisten. Wir werden die Zwangsarbeit und den Menschenhandel abschaffen und der Kinderarbeit in allen ihren Formen ein Ende setzen. Eine gesunde und gut ausgebildete Erwerbsbevölkerung, die über das Wissen und die Fertigkeiten verfügt, die für ein produktives und erfüllendes Arbeitsleben und die volle Teilhabe an der Gesellschaft notwendig sind, kommt allen Ländern zugute. Wir werden die Produktionskapazitäten der am wenigsten entwickelten Länder in allen Sektoren stärken, einschließlich durch Strukturwandel. Wir werden Politiken beschließen, um die Produktionskapazitäten, die Produktivität und die produktive Beschäftigung zu erhöhen, die finanzielle Inklusion auszuweiten, die Entwicklung einer nachhaltigen Land-, Weide- und Fischereiwirtschaft zu verstärken, die nachhaltige industrielle Entwicklung zu steigern, den allgemeinen Zugang zu einer bezahlbaren, verlässlichen,

<sup>8</sup> World Health Organization, Dokument EB 136/8, Anlagen I und II.











---

rangige politische Forum unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats wird die zentrale Aufsichtsfunktion für die Weiterverfolgung und Überprüfung **W**





---

1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen. 10 (13,6%) (2013), 2,9% (2015), 5,6% (2017), 11,687% (2019), 14,94% (2020), 15,90% (2021), 16,00% (2022).



---

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern

2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken

3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken

3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

3.4 Bis 2030 die vorzeitige Sterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken

3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

---

3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern in geeigneter Weise stärken

3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwick2 (i3 ( di) ungs59.4 (l)6.9 (ä)4.2 (nde)4.2 (3r)1.7 ( be)4.k (



---

besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

---

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

8.3

---

9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen

10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken

10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

---

10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die





---

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen



---

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

15.6 Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem unerlaubten Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des unerlaubten Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

---

16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erwei-

terweitert (in der w(ä)49 (u[(D2 19(wh16.23i)6.9 (ns)9.586.9 (e)16.2 (n e))e)4(n) W5(/)Tj0]TJ -0.00D)162 (d5 v

---

17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha

17.11 Die Exporte...



---

64. Wir unterstützen die Umsetzung der einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung und das Aktionsprogramm von Istanbul, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024, und erklären erneut, wie wichtig es ist, die Agenda 2063 der Afrikanischen Union und das Programm der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas zu unterstützen, die alle mit der neuen Agenda untrennbar verbunden sind. Wir sind uns der großen Herausforderung bewusst, die die Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in den Ländern in

---

länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Länder mit mittlerem Einkommen, insbesondere auch zur Förderung der regionalen Wirtschaftsintegration und der Vernetzung große Bedeutung bei.

69. Wir anerkennen die Notwendigkeit, den Entwicklungsländern dabei behilflich zu sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung und der Umschuldung beziehungsweise eines soliden Schuldenmanagements die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen. Viele Länder sind nach wie vor anfällig für Schuldenkrisen, und einige befinden sich inmitten einer Krise, darunter mehrere am wenigsten entwickelte Länder, kleine Inselentwicklungsländer und einige entwickelte Länder. Wir erklären erneut, dass Schuldner und Gläubiger gemeinsam darauf hinarbeiten müssen, untragbare Verschuldungssituationen zu vermeiden und zu lösen. Die Kreditnehmerländer tragen die Verantwortung dafür, ihre Verschuldung auf einem tragbaren Niveau zu halten; wir sind uns jedoch dessen bewusst, dass auch die Gläubiger eine Verantwortung haben, ihre Kreditvergabe so zu gestalten, dass sie die Tragfähigkeit der Verschuldung eines Landes nicht untergräbt. Wir werden die Länder, denen Schuldenerleichterungen gewährt wurden und die ein langfristig tragbares Schuldenniveau erreicht haben, bei der Aufrechterhaltung der Schuldentragfähigkeit unterstützen.

70. Wir bringen hiermit den Mechanismus zur Technologieförderung auf den Weg, der mit der Aktionsagenda von Addis Abeba geschaffen wurde, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Der Mechanismus zur Technologieförderung wird auf der Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren gründen – der Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Wissenschaft, der Institutionen der Vereinten Nationen und anderer Interessenträger – und aus einem interinstitutionellen Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, einem kooperativen Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung und einer Online-Plattform bestehen.

- Das Interinstitutionelle Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird die Koordinierung, Kohärenz und Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft, Technologie und Innovation fördern und dadurch Synergien und Effizienz erhöhen, insbesondere zur Stärkung von Initiativen zum Kapazitätsaufbau. Das Arbeitsteam wird bereits vorhandene Ressourcen nutzen und mit zehn Vertretern aus der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und der Wissenschaft zusammenarbeiten, um die Tagungen des Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorzubereiten und die Online-Plattform zu entwickeln und zu operationalisieren, indem es unter anderem Vorschläge zu den Modalitäten des Forums und der Online-Plattform erarbeitet. Die zehn Vertreter werden vom Generalsekretär für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt. Das Arbeitsteam wird allen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und den Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats zur Teilnahme offenstehen und anfänglich aus den Institutionen bestehen, aus denen derzeit die informelle Arbeitsgruppe für Technologieförderung zusammengesetzt ist, nämlich der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Internationalen Fernmeldeunion, der Weltorganisation für geistiges Eigentum und der Weltbank.
- Die Online-Plattform wird zur umfassenden Kartierung von Informationen über die bestehenden Initiativen, Mechanismen und Programme im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen verwendet werden und als Zugangsportale zu diesen Informationen fungieren. Die Online-



---

Plattform wird den Zugang zu Informationen, Wissen und Erfahrungen sowie zu bewährten Verfahren und Erkenntnissen in Bezug auf Initiativen und Politiken zur Förderung von Wissenschaft, Technologie und Innovation erleichtern. Die Online-Plattform wird außerdem die Verbreitung frei zugänglicher einschlägiger wissenschaftlicher Publikationen erleichtern, die weltweit erscheinen. Die Online-Plattform wird auf der Grundlage einer unabhängigen technischen Bewertung entwickelt werden, die bewährte Verfahren sowie Erkenntnisse aus anderen Initiativen innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sie bestehende Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsplattformen ergänzt, den Zugang dazu erleichtert und angemessene Informationen darüber bereitstellt, unter Vermeidung von Doppelarbeit und durch Nutzung von Synergien.

- Das Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird einmal pro Jahr für die Dauer von zwei Tagen zusammentreten, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft, Technologie und Innovation in verschiedenen Themenbereichen zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erörtern, damit alle maßgeblichen Interessenträger in ihrem jeweiligen Fachgebiet einen aktiven Beitrag leisten können. Das Forum wird die Interaktion, die Vermittlung von Kontakten und die Schaffung von Netzwerken zwischen maßgeblichen Interessenträgern und den Multi-Akteur-Partnerschaften erleichtern, mit dem Ziel, Technologiebedarf und -









---

Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2302, Nr. 41032. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2004 II S. 1538; öBGBI. III Nr. 219/2005.)

Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 (Resolution 69/283, Anlage II)

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1833, Nr. 31363. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 1798; öBGBI. Nr. 885/1995; AS 2009 3209.)

„Die Zukunft, die wir wollen“ (Resolution 66/288, Anlage)